

## BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2018

### 1. **Vorbericht**

Die Organisationseinheiten wurden am 07.07.2017 aufgefordert, die Teilvoranschläge für das Budget 2018 zeitgerecht zu erstellen.

Gleichzeitig erfolgte auch die Übermittlung von Richtlinien zur Voranschlagserstellung. Von der Entwicklung der Ertragsanteile, der gemeindeeigenen Steuern, der Transferzahlungen an das Land und der Investitionen hängt im Wesentlichen die finanzielle Situation einer Kommune ab.

Das Budgetjahr 2018 erweist sich aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen als äußerst schwierig. Trotz der guten Konjunktur werden die Ertragsanteile in Kärnten nicht die Steigerungen der anderen Bundesländer aufweisen. Dies ist ein Ausfluss der schwachen Bevölkerungsentwicklung in unserem Bundesland. So stieg die für den Finanzausgleich entscheidende Bevölkerungszahl Österreichs um 1,08 Prozent und in Kärnten nur um 0,3 Prozent. Dies bedeutet ein Minus bei den Ertragsanteilen von rd. 5,5 Mio. Euro für die Kärntner Gemeinden. In Villach wird dieser Effekt durch das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum von 1,12 Prozent etwas abgemildert.

Auf der Ausgabenseite zeichnet sich ab, dass die Transferzahlungen an das Land wieder Steigerungen über der Inflationsrate bringen werden. Insgesamt steigen die Transferzahlungen an das Land aufgrund der derzeitigen Informationen um rd. Euro 3,3 Mio. Allein diese Erhöhung übertrifft die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen. Hierin sind unter u. a. die Zahlungen in Rahmen der Sozialhilfe an das Land als auch die Beiträge zu den Abgängen er Krankenanstalten enthalten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 bedeutet dies eine Steigerung von 12,5 Prozent. Die gesamten Transferzahlungen betragen nunmehr bereits rd. Euro 43,6 Mio. Solche Belastungen können aufgrund der zu geringen Einnahmensteigerungen nicht verkraftet werden und engen den finanziellen Spielraum laufend ein.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Mai 2012 eine umfassende Studie über die Transferbeziehungen zwischen dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden veröffentlicht. Die Studie beinhaltet auch eine Analyse der finanziellen Situation der Kärntner Gemeinden, wobei auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen Bedacht genommen wurde.

Dabei zeigte sich, dass die finanziellen Spielräume bei den Klein- und Kleinstgemeinden unter 2.500 Einwohnern und den Städten über 50.000 Einwohnern am geringsten sind und die Städte über 50.000 Einwohner auf Grund der zunehmenden Belastungen am stärksten in Bedrängnis geraten sind.

Die Finanzausgleichsverhandlungen brachten eine Entlastung für strukturschwache Gemeinden oder Städte aber keine sichtbaren Verbesserungen für die großen Städte.

Die hohen Steigerungen bei den Transferzahlungen in Verbindung mit den zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die allgemeine Teuerung bei den sonstigen Sachausgaben und die damit nicht einhergehende Einnahmenentwicklung machen es erforderlich, dass im Voranschlag 2018 verstärkt auf Rücklagen im ordentlichen Haushalt zurückgegriffen werden muss.

Die Rahmenbedingungen des Stabilitätspaktes sehen vor, dass die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen haben. Im Zusammenhang mit der Rückführung des österreichischen Schuldenstandes auf max. 60% des Bruttoinlandsproduktes wurde auch eine Ausgabenbremse beschlossen, die nur mehr

geringe Ausgabensteigerungen zulässt. Eine Prognose für die Kommunen in Kärnten auf Basis der bisher vorliegenden Zahlen lassen befürchten, dass die Vorgaben in Zukunft nicht einzuhalten sein werden.

Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen wurden die Organisationseinheiten ersucht, bei der Veranschlagung im ordentlichen Haushalt auf die gesetzlichen Vorgaben Rücksicht zu nehmen. Den Organisationseinheiten wurden EDV-Listen für die gemeinsame Erfassung des mittelfristigen Finanzplanes mit dem AO-Haushalt 2018 übermittelt, in denen die AO-Vorhaben 2018 und die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Investitionen betragsmäßig enthalten waren.

Die vorgelegten Teilentwürfe hat die Finanzverwaltung nochmals kontrolliert und aufgrund der vorliegenden Voranschlagsbeträge den Rohentwurf erstellt. Der erste Rohentwurf wies einen Abgang von rd. 10,64 Mio. aus.

Im vorliegenden Budgetentwurf wurden alle jene AO-Vorhaben aufgenommen, bei denen die Finanzierung sichergestellt wurde und die anlässlich der Budgetberatungen mit den Referaten als vordringlich erkannt wurden. Eine Hilfestellung bot dabei die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022, mit der eine zeitliche Aufteilung der Vorhaben erfolgte. Das erarbeitete AO-Budget 2018 wird dem Gemeinderat mit einem Volumen von € 25.195.400 (inkl. Rücklagenzuführung in der Höhe von € 2.218.400) zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Nach Abschluss der Budgetverhandlungen weist der Budgetentwurf für das Jahr 2018 einen Ausgleich aus, wobei rd. € 5 Mio. durch Rücklagen finanziert wurden.

Der Budgetentwurf 2018 wurde an die Mitglieder des Gemeinderates und an die Organisationseinheiten ab 13. November 2017 zugestellt.

## 2. Voranschlag

### 2.1. Ordentlicher Haushalt

Das Budget des ordentlichen Haushaltes sieht Einnahmen von	€	202.270.700
Ausgaben von	€	202.270.700

vor und ist ausgeglichen erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmen in der Höhe von € 195.364.700 und Ausgaben von € 195.364.700 ist

bei den Einnahmen eine Erhöhung von	€	6.906.000	oder 3,53%
und bei den Ausgaben eine Erhöhung von eingetreten.	€	6.906.000	oder 3,53%

### 2.2. Außerordentlicher Haushalt

Der AO-Haushalt sieht Ausgaben von	€	25.195.400 vor,
wovon den Rücklagen	€	2.218.400 zugeführt wurden
und für Investitionen und sonstige Ausgaben	€	22.977.000 vorgesehen sind.
Zur vollständigen Bedeckung sind AO-Einnahmen von	€	25.195.400 vorgesehen.
Gegenüber dem Vorjahr mit € 28.470.300 ist dies eine Verringerung von	€	-3.274.900 oder -11,50%.

### 3. Beschlussfassung

Dem HFAS - STS wird daher am 22.11.2017 und dem GR am 01.12.2017 der Voranschlag des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2018 mit den vorliegenden Zahlen, einschließlich der vorgebrachten Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben, im Sinne des § 85 des Villacher Stadtrechtes für das Jahr 2018 zur Feststellung vorgelegt.

### 4. Finanzwirtschaftliche Gliederung

Entsprechend der VRV (Anlage 4) wurde allen Einnahmen und Ausgaben ein finanzwirtschaftliches Kennzeichen zugeordnet und in das EDV-Programm aufgenommen. Dadurch ist es möglich, eine gleichmäßigere Zuordnung zu erreichen und Vergleiche, vor allem im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung, anzustellen.

#### 4.1. Ordentlicher Haushalt

##### Einnahmen

###### Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung € 4.783.800

Zweckgebundene Einnahmen € 40.103.600

###### Sonstige Einnahmen

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag € 18.843.000

Allgemeine Deckungsmittel € 133.451.200

Einnahmen zum Haushaltsausgleich € 5.089.100

---

Summe E i n n a h m e n € 202.270.700

---

##### Ausgaben

###### Personalausgaben

Leistungen für Personal € 51.927.600

###### Sachausgaben

Amtssachausgaben € 47.185.100

Ausgaben für Anlagen

Pflichtausgaben € 0

Ermessensausgaben € 1.311.700

###### Förderungsausgaben

Lfd.Gebahrung, Pflichtausgaben € 43.577.500

Lfd.Gebahrung, Ermessensausgaben € 11.854.200

Vermögensgebahrung, Pflichtausgaben € 0

Vermögensgebahrung, Ermessensausgaben € 2.161.100

###### Sonstige Sachausgaben

Pflichtausgaben € 28.191.400

Ermessensausgaben € 16.062.100

---

Summe A u s g a b e n € 202.270.700

---

Summe Ermessensaufwand = 15,52% € 31.389.100

Ohne Rücklagenbewegungen und Annuitäten beträgt der Ermessensaufwand € 21.487.300, dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,01%.

#### 4.2. Außerordentlicher Haushalt

##### Einnahmen

###### Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	€	0
Zweckgebundene Einnahmen	€	9.229.400

###### Sonstige Einnahmen

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	€	0
Allgemeine Deckungsmittel	€	0
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	€	15.966.000

---

Summe Einnahmen	€	25.195.400
-----------------	---	------------

---

##### Ausgaben

###### Personalausgaben

Leistungen für Personal	€	0
-------------------------	---	---

###### Sachausgaben

Amtssachausgaben	€	1.800.300
Ausgaben für Anlagen		
Pflichtausgaben	€	16.000
Ermessensausgaben	€	20.581.200
Förderungsausgaben		
Lfd.Gebahrung, Pflichtausgaben	€	0
Lfd.Gebahrung, Ermessensausgaben	€	995.000
Vermögensgebahrung, Pflichtausgaben	€	0
Vermögensgebahrung, Ermessensausgaben	€	0
Sonstige Sachausgaben		
Pflichtausgaben	€	0
Ermessensausgaben	€	1.802.900

---

Summe Ausgaben	€	25.195.400
----------------	---	------------

---

#### a) Erläuterung zu den Einnahmen

**Allgemeine Deckungsmittel** sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen, sowie Einnahmen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen.

**Zweckgebundene Einnahmen** sind Gebühren, die durch Gesetz ausdrücklich zur Deckung bestimmter Ausgaben vorgesehen sind.

**Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung** sind Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.

**Einnahmen mit Gegenverrechnung** im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 (2) VRV.

#### b) Erläuterung zu den Ausgaben

**Amtssachausgaben** sind jene Ausgaben die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

**Ausgaben für Anlagen** sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, Finanzvermögen und in das öffentliche Gut.

**Förderungsausgaben** sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

**Pflichtausgaben** sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

**Sonstige Sachausgaben** sind Ausgaben, die nach Ausscheidung der angeführten Ausgabengruppierungen verbleiben.

## 5. Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte werden unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien wie folgt bestimmt:

### UA 8170 - Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen)

Einnahmen	€	1.399.500
Ausgaben	€	1.399.500
Rücklagenentnahme Friedhof	€	81.300

### UA 8510 - Abwasserbeseitigung

Einnahmen/Ausgaben	€	7.669.400
Rücklagenzuführung Erhaltung	€	815.000
Rücklagenzuführung Ausbau	€	109.600
<u>nach Vornahme nachstehender Bedeckungen:</u>		
Abgang Kläranlage (UA 8513)	€	2.121.200
Stützungsbeitrag KB-Gebühren WV Ossiacher See (UA 8112)	€	910.000
Stützungsbeitrag KB-Gebühren AV Faaker See (UA 8111)	€	700.200

### UA 8520 - Müllbeseitigung

Einnahmen/Ausgaben	€	10.045.900
Rücklagenzuführung	€	364.000

## 5.1. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

### UA 8591 Seniorenwohnheim

Einnahmen	€	-
Ausgaben	€	100
Abgang	€	100

### UA 8592 Pensionistenwohnheim Schlossgasse

Einnahmen	€	80.300
Ausgaben	€	126.500
Abgang	€	46.200

### UA 8593 Technologiepark Villach

Einnahmen	€	25.100
Ausgaben	€	149.900
Abgang	€	124.800

## 6. Einnahmen

Die Ansätze der Einnahmen wurden auf Grund der zu erwartenden Rechnungsergebnisse 2017 sowie der für 2018 prognostizierten Werte präliminiert. Die Einnahmenstruktur ergibt nachstehendes Ergebnis:

	2018		2017	
Ausschließliche Gemeindefabgaben	€ 40.404.000	20,0%	€ 40.260.600	20,6%
Zwischen Ländern und Gemeinde geteilte Abgaben	€ -	0,0%	€ -	0,0%
Ertragsanteile	€ 76.400.000	37,8%	€ 73.600.000	37,7%
Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Beiträge	€ 7.736.300	3,8%	€ 7.119.500	3,6%
Einnahmen der Gebührenhaushalte	€ 29.236.300	14,5%	€ 28.960.000	14,8%
Betriebs- und Verwaltungseinnahmen	€ 48.494.100	24,0%	€ 45.424.600	23,3%
	€ 202.270.700	100,0%	€ 195.364.700	100,0%

## 7. Ausgaben

Neben der unter Punkt 4. ausgewiesenen finanzwirtschaftlichen Betrachtung wird zu Vergleichszwecken nachstehende Tabelle erstellt, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellen zu können.

	2018		2017	
Personalaufwand (lt. Nachweisung Personal)	€ 51.927.600	25,67%	€ 50.661.700	25,93%
Annuitätendienst	€ 9.901.800	4,90%	€ 10.369.400	5,31%
Leasing	€ 545.600	0,27%	€ 552.600	0,28%
Gebührenhaushalte	€ 29.236.300	14,45%	€ 28.960.000	14,82%
Sachaufwand	€ 110.659.400	54,71%	€ 104.821.000	53,65%
	€ 202.270.700	100,00%	€ 195.364.700	100,00%

Der Personalaufwand enthält alle Bruttokosten (inklusive Reisegebühren und Freiwillige Sozialleistungen) und die Erstattungen sind nicht berücksichtigt.

## 8. Personalaufwand

### 8.1. Personalaufwand der Hoheitsverwaltung

Der Personalaufwand gliedert sich laut PA-Sammelnachweis in:

Geldbezüge der pragmatischen Bediensteten	€	9.970.900
Geldbezüge der Vertragsbediensteten	€	27.872.100
Geldbezüge der sonstigen Bediensteten	€	1.692.900
Nebengebühren und Geldaushilfen, Reisegebühren, Sachbezüge	€	3.374.300
Dienstgeberbeiträge	€	8.514.100
Dienstgeberbeiträge, Pensionskasse und Freiwillige Sozialleistungen	€	503.300
	€	<u>51.927.600</u>

Abzüglich Erstattungen für Bedienstete:

Abschaffung Selbstträgerschaft (2.9250.8595)	€	-
Sachbezüge (div. UA, Post 809)	€	21.600
Kindergarten und Hort Puch/Weißenstein+IBB (2/2400+2500/827)	€	724.300
Landesbeitrag für Kindergärten/Horte (2/2400+2500/8615)	€	1.663.400
Landesbeitrag für Schulen (2/2110+2120/+2130/8615)	€	-
Kostenersatz AMS (div. UA. Post 817500/817550)	€	70.900
Zuschüsse Bund (2/8150/8605)	€	-
Stadthalle Villach(2/2640/8275)+Vill.Kirchtag(2/3691/8275)+Refund. SPÖ	€	166.000
Sozial und Gesundheitssprengel (2/4241/8615)	€	16.000
Wasservers.Faaker See (2/8101/8275)+Abfall-Wi-Verband (2/8131/8275)	€	445.600
VIV, CCV+CCV Garagen GmbH (2/0330+1310+8940+9000/8275)	€	423.300
VSM GmbH (2/8510/8275+8520/8271)	€	1.492.500
<b>Tatsächlicher Personalaufwand</b>	€	<u>5.023.600</u>
	€	<u>46.904.000</u>

Der Bewertungsplan 2018 sieht 826 Dienstposten vor, dies ist eine Veränderung gegenüber dem Stellenplan 2017 von +1 Planstelle.

Gegenüber dem Personalaufwand 2017 mit € 44.851.700 ergibt sich eine Erhöhung von € 2.052.300,00 bzw. 4,58%.

Da es für die Abschaffung der Selbstträgerschaft keinen direkten Zahlungsausgleich mehr gibt und diese Beträge in die allgemeine Verteilung der Ertragsanteile eingeflossen sind, erhöht sich dadurch der tatsächliche Personalaufwand um rd. 1,51 Prozentpunkten. Ohne diese Verrechnungsänderung läge die Erhöhung bei 3,07 Prozent.

## 8.2. Pensionen

Der Pensionsaufwand der Hoheitsverwaltung, der Betriebe und Unternehmungen (abzüglich Funktionäre) weist nachstehende Beträge auf:

	2018		2017	
Pensionsaufwand lt. Sammelnachweis (ohne UA 0001)	€	16.314.700	€	15.935.000
abzüglich Erstattungen	€	2.898.600	€	2.980.900
	€	13.416.100	€	12.954.100
<b>die Differenz zum Vorjahr ergibt eine Erhöhung von</b>	€	<b>462.000</b>		<b>3,57%</b>

Der vermehrte Aufwand ist auf erhöhte Pensionsantritte und dem damit verbundenen Rückgang bei den Pensionssicherungsbeiträgen zurückzuführen.

## 8.3. Gegenüberstellung

Der Anteil des Personalaufwandes am ordentlichen Haushalt abzüglich Erstattungen beträgt in Prozenten:

	2018		2017	
Aktivbezüge		23,19%		22,96%
Pensionen		6,63%		6,63%
		29,82%		29,59%

Mit diesem Personalkostenanteil der Aktivbezüge hat Villach einen der niedrigsten Werte bei den Statutarstädten, obwohl mit dem Personaleinsatz auch die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt werden müssen.

## 8.4. Bezüge der Funktionäre

UA 0001	2018		2017	
Bezüge (inkl. Reisegebühren), Pensionen (abzgl. Erstattungen)	€	1.934.600 0,96%	€	1.918.000 0,98%
<b>die Differenz zum Vorjahr ergibt eine Erhöhung von</b>	€	<b>16.600</b>		<b>0,87%</b>



## 9. Langfristige Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand zum 01.01.2018 weist nachstehende voraussichtliche Höhe aus:

	VA - 1.1.2018
Schuldenstand zum 1.1.	€ 80.296.098
Zuzählungen	€ 14.477.000
abzüglich Tilgungen	€ -8.900.896
Schuldenstand zum 31.12.	€ 85.872.202

Im AO-Haushalt ist eine vorläufige Bedeckung mittels Darlehen in Höhe von € 14.477.000 budgetiert, deren Inanspruchnahme von der Entwicklung der Eigenmittel und der Umsetzung der AO-Vorhaben abhängt. Die Berechnung der Verschuldungsgrenzen erfolgt im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Stadt, der revidiert für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt wurde.

### 9.1. Nachweis über den Schuldenstand nach Schuldenarten

Schuldenart	Stand am Jahresanfang	Zuzählung 2018	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Stand am Jahresende	Ersätze
Summe 1	€ 50.708.108	€ 14.013.000	€ 652.416	€ 5.503.438	€ 59.217.670	€ 0
Summe 2	€ 20.518.646	€ 464.000	€ 184.384	€ 2.897.707	€ 18.084.939	€ 65.776
Summe 1+2	€ 71.226.754	€ 14.477.000	0	€ 8.401.145	€ 77.302.609	€ 65.776
Summe 3	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Summe 4	€ 9.069.344	€ 0	€ 159.072	€ 499.751	€ 8.569.593	€ 539
<b>GESAMTSUMME</b>	€ 80.296.098	€ 14.477.000	€ 995.872	€ 8.900.896	€ 85.872.202	€ 66.315

#### Erläuterung Schuldenarten:

**Schuldenart 1:** Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

**Schuldenart 2:** Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

**Schuldenart 3:** Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

**Schuldenart 4:** Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische oder juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Im Budgetjahr 2018 sind insgesamt Darlehensaufnahmen von € 14.477.000 als Bedeckung vorgesehen.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, dass die aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu bedeckenden "nicht überwälzbaren Verwaltungsschulden"

(Summe Schuldenart 1) - per 1.1.2018	€	50.708.108		
zuzüglich Schuldendienst wirksame Zuzählung AO 2018	€	14.013.000		
abzüglich Tilgungen	€	5.503.438		
betragen und bis zum Jahresende eine Erhöhung der bisherigen Darlehen auf eintritt.	€	59.217.670		
Der Annuitätendienst dafür ist mit	€	6.155.854	d.s.	3,043%
der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes anzusetzen und tritt gegenüber dem Vorjahr mit				3,331%
eine Verminderung von 0,288% ein.				
Der Annuitätendienst der überwälzbaren Verbindlichkeiten ist mit	€	3.740.914		
festgelegt und setzt sich aus den Summen der Schuldenarten 2, 3 und 4 zusammen.				
Abschließend kann festgestellt werden, dass der insgesamt veranschlagte Annuitätendienst	€	9.896.768	oder	4,893%
des Gesamthaushaltes beträgt.				

#### 10. Bezirksverwaltungsbehörde

Für den UA 0500 - Bezirksverwaltungsbehörde wurde auch im Voranschlag 2018 keine separate Ausweisung vorgesehen, da auch in Hinkunft keine Vergütung dieser Leistungen durch den Bund erfolgen wird. Die prozentuelle Trennung der Personalkosten sowie des Amtssachaufwandes jener Unterabschnitte, die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde zu erfüllen haben, hat daher nur statistischen Wert.

	2018		2017	
Aufwendung für Personal	€	6.499.366	€	6.407.471
Amtssachaufwand	€	693.831	€	648.746
Verwaltungskostenbeitrag	€	514.433	€	532.219
ergibt einen Gesamtaufwand von	€	7.707.631	€	7.588.436

Somit sind 3,81% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für die Durchführung von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde von der Stadt zu 100% selbst zu tragen, ohne dass dafür vom Bund oder Land ein Kostenersatz gewährt wird.

## 11. Außerordentlicher Haushalt

Das AO-Budget ist ein Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplanes für 2018 bis 2022

Es enthält Rücklagenzuführungen, Investitionen und sonstige Ausgaben in der Höhe von € 25.195.400 dies entspricht einer Verminderung gegenüber 2017 von 11,78%.

Die Investitionen und die sonstigen Ausgaben für 2018 betragen € 22.899.000, den Rücklagen wurden im Außerordentlichen Haushalt € 2.218.400 zugeführt.

Die Bedeckung ist gegeben durch:

Entnahme aus der gebundenen Rücklage	€	3.952.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage "K"	€	0
Verkaufserlöse	€	2.278.400
Beiträge von Dritten	€	4.488.000
<b>Summe Eigenmittel</b>	€	<b>10.718.400</b>
Darlehensaufnahme - Fremdmittel - nicht überwälzbar	€	13.140.000
Darlehensaufnahme - Fremdmittel - überwälzbar	€	1.337.000
<b>Summe AO</b>	€	<b>25.195.400</b>

An Eigenmitteln konnten € 10.718.400 eingesetzt werden, während Darlehen in der Höhe von € 14.477.000 zur Ausfinanzierung zu präliminieren waren. Dies entspricht einer Eigenmittelfinanzierung von rd. 42,54%.

Im Jahr 2018 werden wichtige Investitionsvorhaben fertig gestellt und neue begonnen.

Zu den Vorhaben des nächsten Jahres zählen die Investitionen im Bereich Sport. Insbesondere soll mit dem Ausbau der Stadthalle begonnen werden. Für den Beginn des Stadthallenausbaues wird ein Investitionszuschuss von € 0,7 Mio. bereitgestellt. Für die Alpenarena wird die Adaptierung der Beschneiungsanlage mit € 235 Tsd. gefördert und ein Zuschuss für die Errichtung einer Kinderschanze, eines Rodelhügels und einer Garage in Höhe von € 110 Tsd. geleistet. Im Budget 2018 ist auch eine Sonderförderung für den EC-VSV mit € 300 Tsd. enthalten. Für das Stadion Lind ist die Errichtung einer Kantinenlösung auf der Tribüne um € 60 Tsd. vorgesehen. Am Sportplatz Maria Gail soll der Zaun und die Flutlichtanlage um € 165 Tsd. erneuert werden. Insgesamt werden für den Sportbereich 2018 € 1,65 Mio. präliminiert.

Für den Beginn des Abbruches und des Neubaus des Jugendzentrums sind € 200 Tsd. vorgesehen. Die Gesamtkosten dafür werden € 1,2 Mio. betragen.

Im Bereich des Tiefbaus werden € 4,4 Mio. für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen, die Errichtung von Rad- und Fußwegen, die Erneuerung von Brücken, für Maßnahmen nach der STVO und für die öffentliche Beleuchtung bereitgestellt. Darin enthalten ist die Neugestaltung der Draulände 1. BA Brü-

ckenplatz mit € 600 Tsd. Beinhaltet ist auch die Errichtung einer Brunnenanlage am Hauptplatz in Höhe von € 200 Tsd. Des Weiteren sind für den Hochwasserschutz € 180 Tsd. und ein Beitrag für die Planung einer ÖBB-Regionalhaltestelle von € 100 Tsd. veranschlagt.

Auch zahlreiche weitere Vorhaben am Hochbausektor sind hervorzuheben, wie der Beginn des Abbruches und Neubaus der VS Landskron, die Weiterführung der Generalsanierung der NMS Lind oder die Dachsanierung der Ballspielhalle Lind. In der VS St. Martin werden die Akustikdecken und die Beleuchtung in den Klassen erneuert. In der VS Friedenspark soll die WC-Anlage saniert werden. Insgesamt werden im Schulbereich € 4,7 Mio. bereitgestellt. Für die Generalsanierung des KG Landskron werden € 600 Tsd. bereitgestellt. Für die FF Perau ist ein Zu- und Umbau mit € 300 Tsd. vorgesehen – die Gesamtkosten dafür betragen rd. 665 Tsd.

Für die FF Pogöriach wird ein Kleinlöschfahrzeug um € 160 Tsd. bereitgestellt.

Für das örtliche Entwicklungskonzept sind € 153 Tsd. veranschlagt.

Die Musikschule wird mit € 46,7 Tsd. und die Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Landskron mit € 100 Tsd. gefördert. Der Bike Park Gerlitzten wird mit € 40 Tsd. unterstützt. € 205 Tsd. sollen in neue Kinderspielplätze investiert werden.

Für die Modernisierung der Stadtverwaltung wurden € 400 Tsd. vorgesehen. Die Sanierung des Paracelsussaales ist im Jahr 2018 ebenfalls veranschlagt. Für den Maschinen- und den Fuhrpark im Wirtschaftshof wurden € 464 Tsd. budgetiert. Die Erhaltungsmaßnahmen und der Ausbau des Kanalnetzes sind mit € 2.790 Tsd. veranschlagt. Für die Investitionen in der Kläranlage wurden € 1.084 Tsd. vorgesehen.

Investitionen im Bad Drobollach werden mit € 981,6 Tsd. und im Bad St. Andrä mit € 12 Tsd. unterstützt.

Für die Verbesserung der Infrastruktur im Technologiepark Villach wurden € 190 Tsd. veranschlagt.

In den Bambergsälen wird die Notlichtanlage und die Ton- und Lichttechnik um € 60 Tsd. erneuert.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird dem Gemeinderat ein Budget mit einem Gesamtvolumen von € 227.466.100 vorgelegt, das wesentlich dazu beitragen wird, dass die Wirtschaft im Raum Villach dringend notwendige Aufträge zur Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erhalten wird.

# Voranschlagsquerschnitt

(gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 bzw. Anlage 5b VRV)

villach *:stadt*

Voranschlagsquerschnitt  
2018  
**Stadt Villach**

**I. Querschnitt**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden</b>	<b>Summe o + aoH</b>	<b>davon A 85-89</b>	<b>Summe ohne A 85-89</b>
	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>				
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und	41.748.300	507.400	41.240.900
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	76.400.000	0	76.400.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -	Gruppe 852	16.818.500	14.055.300	2.763.200
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	27.076.900	3.804.200	23.272.700
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	8.357.700	1.243.100	7.114.600
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	8.288.100	45.000	8.243.100
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	5.706.800	100	5.706.700
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und	Gruppe 869	0	0	0
18	Einnahmen aus der Veräußerung uns sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	7.684.900	4.120.000	3.564.900
<b>19</b>	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>192.081.200</b>	<b>23.775.100</b>	<b>168.306.100</b>
	<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>				
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	51.927.600	3.937.700	47.989.900
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	16.774.300	712.100	16.062.200
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	1.518.600	0	1.518.600
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	3.609.800	467.700	3.142.100
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654	57.009.500	16.232.600	40.776.900
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	998.400	338.600	659.800
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	43.924.100	0	43.924.100
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	12.603.400	926.700	11.676.700
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und	Gruppe 769	0	0	0
<b>29</b>	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>188.365.700</b>	<b>22.615.400</b>	<b>165.750.300</b>
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>Summe 1 minus Summe 2</b>	<b>3.715.500</b>	<b>1.159.700</b>	<b>2.555.800</b>
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	2.279.000	0	2.279.000

Nr.	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	2.200	0	2.200
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	4.641.600	262.900	4.378.700
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	33.600	0	33.600
<b>39</b>	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne</b>		<b>6.956.400</b>	<b>262.900</b>	<b>6.693.500</b>
	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	15.816.600	4.118.000	11.698.600
41	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	2.117.600	56.500	2.061.100
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	164.100	100	164.000
43	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	24.700	0	24.700
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	2.785.900	158.400	2.627.500
<b>49</b>	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne</b>		<b>20.908.900</b>	<b>4.333.000</b>	<b>16.575.900</b>
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne</b>	<b>Summe 3 minus Summe 4</b>	<b>-13.952.500</b>	<b>-4.070.100</b>	<b>-9.882.400</b>
	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	11.255.500	3.892.900	7.362.600
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	731.800	113.700	618.100
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	14.477.000	306.000	14.171.000
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und und der Gemeinde	Gruppe 879	1.964.200	1.914.200	50.000
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>28.428.500</b>	<b>6.226.800</b>	<b>22.201.700</b>
	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
61	Zuführungen zu Rücklagen	Gruppe 298	5.553.500	1.527.600	4.025.900

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden</b>	<b>Summe o + aoH</b>	<b>davon A 85-89</b>	<b>Summe ohne A 85-89</b>
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	226.000	0	226.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	600	0	600
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	8.902.900	3.870.100	5.032.800
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und und der Gemeinde	Gruppe 779	3.508.500	0	3.508.500
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>18.191.500</b>	<b>5.397.700</b>	<b>12.793.800</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>		<b>10.237.000</b>	<b>829.100</b>	<b>9.407.900</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und</b>	<b>Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3</b>	<b>0</b>	<b>-2.081.300</b>	<b>2.081.300</b>